



## Beschlussvorlage

**Amt:** Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2020/2233

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 05.01.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	04.03.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Querungsmöglichkeiten Schützenstraße  
Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2019

### Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

### Begründung

Die CDU-Fraktion beantragte die Einrichtung einer Querungsmöglichkeit in Form eines „Zebrastreifens“ im Bereich der Einmündung „Schützenstraße“/„Bonner Straße“ sowie eine weitere Querungsmöglichkeit in Form einer Mittelinsel in Höhe „Friedensstraße“.

Bei der Anordnung von Fußgängerüberwegen („Zebrastreifen“) sind generell die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) zu beachten. Nach den darin vorgegebenen Voraussetzungen dürfen Fußgängerüberwege auf bevorrechtigten Straßen an Kreuzungen und Einmündungen mit abknickender Vorfahrt **nicht** angelegt werden. In Tempo 30-Zonen sind Fußgängerüberwege entbehrlich.

Die örtliche Situation ist mit dem in der Kurve „Beethovenstraße/Theodor-Heuss-Allee“ eingerichteten Fußgängerüberweg nicht vergleichbar. Unabhängig davon, dass dort keine abknickende Vorfahrtsstraße besteht, sind dort andere übersichtlichere Sichtverhältnisse vorhanden.

An der abknickenden Vorfahrt „Bonner Straße/Schützenstraße“ fehlen hingegen schon die in den Richtlinien grundsätzlich erforderlichen örtlichen Voraussetzungen einer frühzeitigen Erkennbarkeit für den Fahrzeugführer und einer ausreichenden Sichtbeziehung zwischen Fußgänger und Fahrzeugführer, denn durch die an der Ecke vorhandene Bebauung liegt dort eine nicht unerhebliche Einschränkung des Sichtfeldes im Kurvenbereich vor. Infolgedessen könnte ein von der Bonner Straße dem Vorfahrtsverlauf folgender Verkehrsteilnehmer einen im Kurvenverlauf querenden Fußgänger nicht rechtzeitig erkennen.

Selbst in der Bürgerinformationsveranstaltung am 01.06.2017 merkte eine Anwohnerin an, dass sich der ursprünglich geplante Fußgängerüberweg zu nah am Kreuzungsbereich zur „Bonner Straße“ befindet, Fahrer, welche von der „Bonner Straße“ kommend in die „Schützenstraße“ abbiegen möchten, würden die Passanten zu spät erkennen. Es wurde vorgeschlagen, den Fußgängerüberweg vor den Bushaltestellen anzuordnen.

Im Rahmen der weiteren Planung- und Baubesprechungen mit den beteiligten Verkehrsbehörden wurde dann die Variante mit einer Mittelinsel an der Kreuzung „Schützenstraße“/„Siegburger Weg“/„Auf dem Beuel“ erarbeitet. Die Einrichtung dieser Variante wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 27.06.2017 beschlossen. Diese Planung ist Grundlage der Ausführungsplanung und des Bauauftrages an die Baufirma.

In der Anlage sind die möglichen Wegebeziehungen aus den Wohngebieten zur Schule „Wehrstraße“ dargestellt. Eine Querung im Kurvenbereich „Bonner Straße/Schützenstraße“ ist nicht nötig. Fußgänger können den Gehweg auf der Südseite der „Bonner Straße“ bis zur Ampelanlage an der „Stoßdorfer Straße“ gehen und dort im Schutz der Ampel die Straße queren. Fußgänger aus dem Bereich „Siegburger Weg“, „Pommernstraße“, Friedensstraße“ u.a. können die Schützenstraße über die neue Mittelinsel queren und durch die verkehrsberuhigte Zone „Auf dem Beuel/Erlenweg“ weiter über die „Bonner Straße“ oder „Stoßdorfer Straße“ bis zur Ampelanlage an der Schule gehen.

Für die Schaffung einer weiteren Querungshilfe im Bereich der „Friedenstraße“ sieht der Fachbetrieb Tiefbau aufgrund der fehlenden zur Verfügung stehenden öffentlichen Fläche in diesem Bereich keine Möglichkeit einer baulichen Umsetzung.

Im Ergebnis ist die Einrichtung von Fußgängerüberwegen („Zebrastrifen“) im Kreuzungsbereich „Bonner Str.“/„Schützenstr.“/„Geistinger Str.“ aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht unzulässig. Die Einrichtung einer Querungsinsel in Höhe der „Friedensstraße“ ist aus baulichen Gesichtspunkten mangels ausreichender Flächen nicht möglich.

Hennef (Sieg), den 05.01.2021  
In Vertretung

Michael Walter  
Erster Beigeordneter